

3. Nachtragshaushaltssatzung des Bezirksverbandes Oldenburg und der Stiftungen Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 19, 16 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Versammlung des Bezirksverbandes Oldenburg in der Sitzung am 04.12.2012 folgende 3. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Erfolgsplan	in der Einnahme auf	in der Ausgabe auf
insgesamt	42.394.720 €	42.394.720 €

im Vermögensplan	in der Einnahme auf	in der Ausgabe auf
insgesamt	4.693.300 €	4.693.300 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

Oldenburg, den 04.12.2012

Der Verbandsvorsitzende
Ambrosy
Landrat

Der Verbandsgeschäftsführer
Diekhoff

Die vorstehende 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der 3. Nachtragshaushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Wirtschaftspläne werden in der Zeit vom 07.03.-15.03.2013 während der Dienststunden im Zimmer 203 des Verwaltungsgebäudes in der Nadorster Str.155, 26123 Oldenburg öffentlich ausgelegt.

Oldenburg, den 06.03.2013

Der Verbandsgeschäftsführer - Diekhoff